

Chancen geflüchteter Tierärzte in Deutschland

Von Gleichwertigkeits-, Kenntnis- und Sprachprüfungen

Melanie Schweizer und Johann Schäffer

Die Flüchtlingszahlen in Deutschland stiegen 2015 stark an. Tausende Asylsuchende befanden sich auf dem Weg von Afrika und Asien nach Europa, unter ihnen auch Tierärzte. Historisch betrachtet sind Migrationsbewegungen nicht neu – weder in gesellschaftlicher Hinsicht noch aus dem Blickwinkel der Tierärzteschaft. Nachfolgend wird auf der Basis historischer und aktueller Daten auf die Bedeutung von Migration und Integration für den tierärztlichen Berufsstand aufmerksam gemacht.

Ausländische Tierärzte in Deutschland

Die Zahl ausländischer Tierärzte¹ in der BRD wird seit 1963 in der Tierärztestatistik im *Deutschen Tierärzteblatt* veröffentlicht. In den 1960er-Jahren spielten Ausländer unter den Tierärzten kaum eine Rolle. Ihr Anteil lag bei unter einem Prozent und stieg in den folgenden Jahrzehnten langsam an. Erst in den letzten Jahren ist ein etwas deutlicherer, aber dennoch geringer Anstieg auf 4,12 Prozent Ende 2018 zu beobachten (**Abb. 1**) [1]. Der Anteil nicht deutscher Einwohner an der Gesamtbevölkerung betrug im Vergleich dazu Ende 2018 mit 12,2 Prozent [2] das Dreifache.

Interessant ist ein Vergleich zwischen Tierärzteschaft und Ärzteschaft: Die Ärztestatistik weist die Zahl berufstätiger Ärzte ausländischer Herkunft aus. In der Tierärztestatistik sind die ausländischen Kammermitglieder dargestellt ohne Bezug zur Berufstätigkeit. Setzt man diese hilfsweise zu den tierärztlich tätigen Vertretern der Berufsgruppe in Relation, so zeigt sich trotz der nur eingeschränkten Vergleichbarkeit, dass der Ausländeranteil an der Ärzteschaft deutlich höher liegt (**Abb. 2**). Zudem ist dieser Anteil in den letzten 25 Jahren exponentiell erheblich stärker angestiegen als bei den Tierärzten.

Tierärztemigration im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit

Flucht und Vertreibung spielten in der Zeit des Nationalsozialismus und infolge des Zweiten

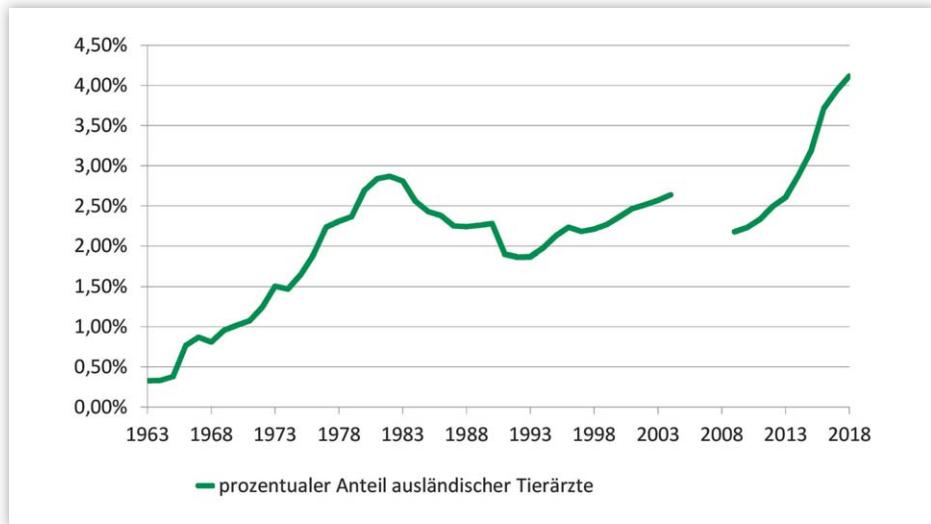


Abb. 1: Ausländeranteil an der Tierärzteschaft der BRD (1963–2018).
(Die Daten für 2005 bis 2008 konnten infolge der Auflösung der Zentralen Tierärztedatei 2018 nicht rekonstruiert werden [3]).

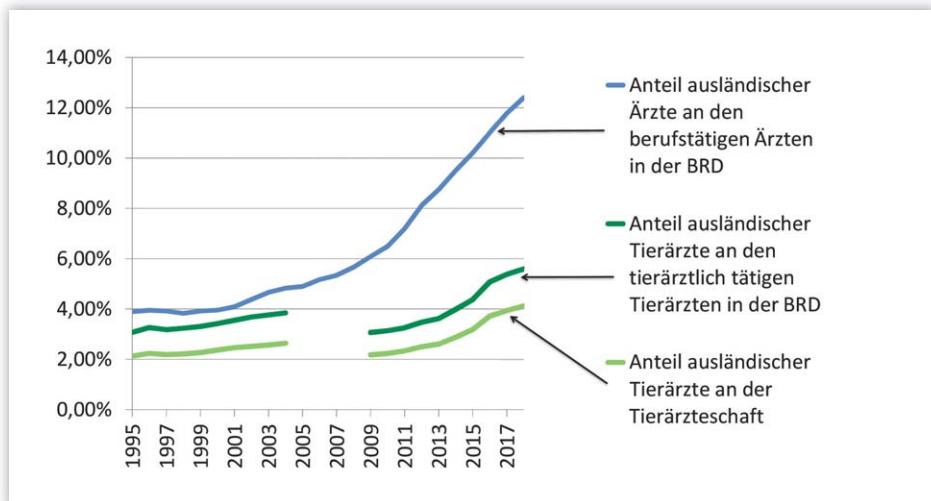


Abb. 2: Ausländeranteil an der Ärzte- und Tierärzteschaft der BRD (1995–2018). [1,4,5]

Weltkriegs eine große Rolle. Aufgrund von Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime emigrierten von 1933 bis 1945 v. a. jüdische Tierärzte [6,7].

In der Nachkriegszeit befanden sich unter den Tierärzten viele Flüchtlinge und Displaced Persons, z. B. Zwangsarbeiter, die während des Kriegs aus den besetzten Gebieten nach

Deutschland gelangt, oder nicht deutsche Flüchtlinge, die vor der Roten Armee nach Westen geflohen waren [8].

In Westdeutschland kam es zu einer erheblich über den Bedarf hinausgehenden „Zusammenballung von Tierärzten“ [9], während der Nutztierbestand um etwa 40 Prozent zurückging. Hierdurch sanken die Anstellungs- und

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Verdienstmöglichkeiten für Tierärzte in den Westzonen drastisch. Aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gab es dagegen im Vergleich zum Tierärztestand von 1938 zahlenmäßig eine Netto-Abwanderung von 11 Prozent der Tierärzte [9,10]. In Ostdeutschland resultierte ein Arbeitskräftemangel, der sich in den 1950er-Jahren infolge der Republikflucht von Tierärzten aus der DDR in die BRD fortsetzte [11].

Tierarzt „die Ausübung des tierärztlichen Berufes innerhalb des Deutschen Reiches widerrufflich“ gestattet werden konnte [12]. Diese Regelung betraf Ausländer, die zur Weiterbildung ins Deutsche Reich kamen. Des Weiteren konnten im Ausland approbierte Tierärzte im Grenzgebiet auf Basis zwischenstaatlicher Verträge tätig werden, die 1936 mit Belgien, den Niederlanden, der Schweiz und Österreich bestanden [13].

1980 regulär die Approbation in Deutschland erlangen [16]. Für Nicht-EU-Bürger aus Drittstaaten besteht diese Option erst seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes 2012 [17]. Somit hat es über 75 Jahre gedauert, bis die 1936 reichseinheitlich fixierte Kopplung von tierärztlicher Approbation und Staatsangehörigkeit schrittweise weggefallen ist.

Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit in Europa

Der EWG-Vertrag von 1957 sah vor, dass Beschränkungen des Niederlassungsrechts sowie des freien Dienstleistungsverkehrs schrittweise aufgehoben werden sollten [18]. Zudem sollten Arbeitnehmer in allen Mitgliedstaaten unabhängig von der Staatsangehörigkeit im Hinblick auf Beschäftigung, Entlohnung und Arbeitsbedingungen gleich behandelt werden. Voraussetzungen waren die Harmonisierung des tierärztlichen Studiums sowie die gegenseitige Anerkennung von Nachweisen über die tierärztliche Prüfung und die Fachtierarztanerkennung [19].

Die Harmonisierung der Ausbildungsanerkennung konnte für den tierärztlichen Beruf erst 1978 durch Verabschiedung eines Pakets von EU-Richtlinien erreicht werden. Durch die Richtlinie 78/1026/EWG wurde die gegenseitige Anerkennung tierärztlicher Befähigungsnachweise geregelt [20]. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte durch Änderung der BTO 1980 [16]. Die berufsgruppenspezifischen Richtlinien für Tierärzte und andere Berufsgruppen wurden 2005 durch eine übergreifende EU-Berufsanerkennungsrichtlinie abgelöst [21]. Nun mussten auch ausreichende Sprachkenntnisse für die Ausübung der Berufstätigkeit im Aufnahmemitgliedstaat vorliegen [22].

Das Anerkennungsgesetz

Durch dieses Gesetz sollte ab 2012 die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen vereinheitlicht werden. Weitere Ziele waren die Fachkräfte sicherung sowie die Integration von Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt [23]. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, welches das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz [24] beinhaltet und zudem berufsrechtliche Fachgesetze wie die BTO und die tierärztliche Approbationsverordnung ändert. Der tierärztliche Beruf zählt nach dem Gesetz zu den reglementierten Berufen [24].

Ausländische Tierärzte, die ihre Ausbildung anerkennen lassen wollen, müssen einen Antrag an die zuständige Stelle richten. Abhängig vom Bundesland sind bestimmte Ministerien, Regierungspräsidien, Landesämter oder Tierärztekammern zuständig. Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung wird geprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen der nachgewiesenen

Anzahl Anträge Tierarzt/Tierärztein (Erteilung der Approbation)

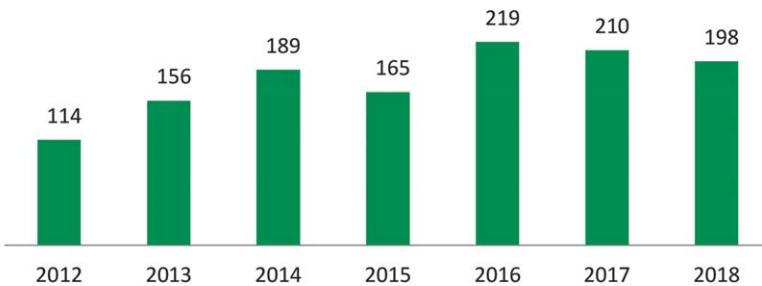


Abb. 3: Anträge ausländischer Tierärzte auf Erteilung der Approbation (2012–2018).²

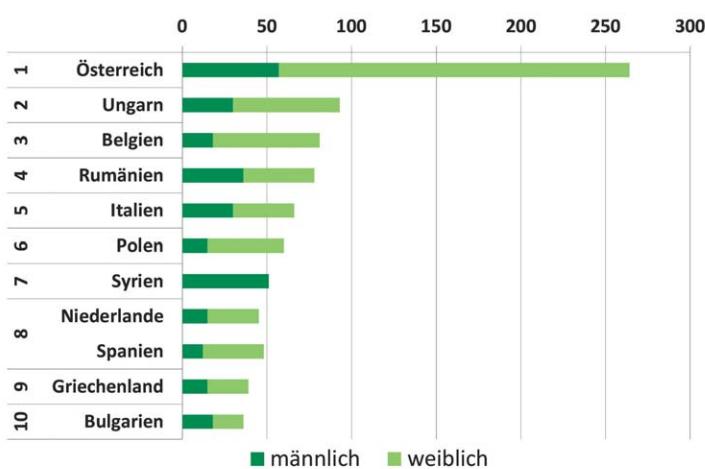


Abb. 4: Anträge auf Anerkennung der tierärztlichen Ausbildung 2012 bis 2018 nach Ausbildungstaaten – Top 10.²

Approbation und Staatsangehörigkeit

Die tierärztliche Approbation ist Voraussetzung, um in Deutschland uneingeschränkt und selbstständig den tierärztlichen Beruf ausüben zu können. Gemäß der Reichstierärztekodnung von 1936 war die Approbation an die Staatsangehörigkeit geknüpft und erlosch, sofern „der Tierarzt die Staatsangehörigkeit durch Aberkennung oder durch Widerruf der Einbürgерung“ verloren [12]. Es gab jedoch die Möglichkeit, dass einem im Ausland approbierten

1965 wurde durch die Bundes-Tierärztekodnung (BTO) die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, die Approbation unter bestimmten Umständen Ausländern sowie Personen zu erteilen, die ihre tierärztliche Ausbildung nicht in Deutschland absolviert hatten. Für Ausländer bestand zudem die Möglichkeit der befristeten Berufsausübung auf Grundlage einer Erlaubnis [14,15]. Im Zuge weiterer Harmonisierung europäischen Rechts konnten Staatsangehörige eines anderen EWG-Mitgliedstaates seit

Zahl der Anträge 2018			
	Insgesamt	Tierärzte	Ärzte
	29202	198	6162
Ranking der Ausbildungsstaaten 2018			
Antragsteller insgesamt		Tierärzte	Ärzte
1	Syrien	Österreich (42)	Syrien
2	Bosnien/Herzegowina	Syrien (18)	Rumänien
3	Serbien	Belgien (15)	Ägypten
4	Rumänien	...	Österreich
5	Philippinen		Ungarn
...
12	Österreich		

Tab. 1: Zahl der gestellten Anträge und Ranking der Ausbildungsstaaten (2018).² [31,33,34]

Berichts-jahr	Ausgang der beschiedenen Verfahren			Gesamt
	Positiv – volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation*	Bescheid mit der „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres noch nicht absolviert	Negativ	
2012	87	3	–	90
2013	129	9	9	144
2014	168	6	–	174
2015	144	3	–	150
2016	168	30	–	198
2017	162	36	–	201
2018	153	33	3	186
	Gesamtzahl der positiv beschiedenen Verfahren (volle Gleichwertigkeit) 2012–2018: 1011			

* Einem Bescheid über die volle Gleichwertigkeit gemäß Spalte 2 kann die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

Tab. 2: Ausgang der Verfahren (Gleichwertigkeitsprüfungen), in denen eine Entscheidung getroffen wurde.²

Qualifikation und der tierärztlichen Ausbildung in Deutschland bestehen. Ist dies der Fall, kann Berufserfahrung als Ausgleich berücksichtigt werden [25]. Die Anerkennungsbehörde entscheidet im Einzelfall unter Berücksichtigung des Lebenslaufs, ob die Gleichwertigkeit ganz, teilweise oder nicht gegeben ist. Hierbei wird die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt [26]; in komplexeren Fällen kann ein Gutachten

einer tierärztlichen Bildungsstätte eingeholt werden [27,28].

Innerhalb der EU erworbene Ausbildungen werden i. d. R. automatisch anerkannt [25,29]. Bei Abschlüssen von Drittstaatlern ist dagegen eine Kenntnisprüfung erforderlich. Potenziell können alle Inhalte der tierärztlichen Staatsprüfung nachgeprüft werden, sodass bis zu 15 Fächer relevant sind.

Der Prüfungsumfang kann im Ermessen der Anerkennungsstelle im fachlichen Teil reduziert werden [25]; in den rechtsrelevanten Fächern muss grundsätzlich eine Prüfung abgelegt werden [27]. Viele geflüchtete Veterinäre aus Drittstaaten müssen alle 15 Prüfungen absolvieren [30].

Von 2012 bis 2018 wurden 1254 Anträge von Ausländern auf Erteilung der tierärztlichen Approbation gestellt (**Abb. 3**).² Bezogen auf die in diesem Zeitraum gestellten Anerkennungsanträge aller Berufsgruppen machten solche von Tierärzten einen Anteil von 0,89 Prozent aus [31,32, eigene Berechnungen].

75,8 Prozent der tierärztlichen Antragstellenden hatten den Abschluss in einem EU- bzw. EWR-Mitgliedstaat oder in der Schweiz gemacht; der Anteil der Antragstellenden mit Ausbildungsstaat Drittland lag mit 24,2 Prozent deutlich darunter (2012–2018), ist allerdings seit 2015 angestiegen auf 30,7 Prozent in 2018.²

Ein genauerer Blick auf die Herkunfts länder verdeutlicht, dass seit 2012 die meisten Anträge von Österreichern gestellt wurden (**Abb. 4**). Die fehlende Sprachbarriere mag hier eine Rolle spielen.

Unter den „Top-10-Ausbildungsstaaten“ für die Jahre 2012 bis 2018 befinden sich mit Ausnahme von Syrien ausschließlich EU-Mitgliedstaaten. Von syrischen Tierärzten wurden in dieser Zeit 51 Anträge gestellt. 2018 stand Syrien mit 18 Anträgen an Position 2 der Ausbildungsstaaten hinter Österreich (**Tab. 1**). Während bei den EU-Mitgliedstaaten jeweils mehr als die Hälfte der Anträge von Tierärztinnen gestellt wurde, waren alle Antragsteller aus Syrien männlich.²

Schließlich stellt sich die Frage nach dem Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfungen. Bei Tiermedizinern ist die Zahl der abschließend abgelehnten Anträge sehr gering (**Tab. 2**). Die Zahl der „Bescheide mit der ‚Auflage‘ einer Ausgleichsmaßnahme“ – d. h. bei Personen mit Drittstaatsabschluss eine Kenntnisprüfung – ist 2016 bis 2018 gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen. Vermutlich korreliert diese Beobachtung mit dem ebenfalls steigenden Anteil von Drittstaatlern. Im Vergleich zu den reglementierten Berufen insgesamt wurden bei Tierärzten deutlich seltener Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Allerdings ist auch der Anteil der Drittstaatler in der Tiermedizin im Vergleich zu den reglementierten und nicht reglementierten Berufen deutlich geringer (2017: 27,6 Prozent Veterinärmedizin; 63,6 Prozent insgesamt) [31,35].

² Die statistischen Daten zum Anerkennungsgesetz wurden vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zur Verfügung gestellt. Quelle: amtliche Statistik 2012–2018 § 17 BQFG bzw. Fachrecht mit Verweis auf § 17 BQFG. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Berechnungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen [31; zur Datenqualität siehe Literatur und Quellen].

Interview mit einem aus Syrien geflüchteten Tierarzt

Der 28-jährige Tierarzt Muhammad Mehdi Alnajjar stammt aus Syrien und floh 2015 vor dem Krieg nach Deutschland. Seit 2 Jahren arbeitet er an der Pferdeklinik der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover.

Herr Alnajjar, wo haben Sie Tiermedizin studiert?

Mein Studium habe ich in Idlib begonnen. Das tiermedizinische Institut dort ist Teil der Universität Aleppo. Wegen des Kriegs musste der Unibetrieb dann jedoch nach Hama verlegt werden. Dort konnte ich mein Studium 2015 abschließen. Das Studienniveau war trotz des Kriegs gleichbleibend hoch; viele Studenten im Semester haben den Abschluss nicht geschafft. Angesichts des Kriegs und der Bomben war es oft nicht leicht, für die Prüfungen zu lernen.

Wie sind Sie dann nach Deutschland gelangt?

Nach Abschluss der tierärztlichen Prüfung war klar, dass ich innerhalb von 3 Monaten zum Militär eingezogen würde. Ich wollte nicht im Krieg kämpfen; ich könnte nie einen Menschen töten. Daher habe ich mich entschlossen, nach Deutschland zu gehen. Es war schwierig und kostspielig, Syrien zu verlassen. Schließlich bin ich übers Mittelmeer und die Türkei nach Griechenland gelangt und dann Ende 2015 weiter nach Deutschland. Meine Familie ist in Aleppo geblieben; mein Bruder lebt in den Niederlanden. Zunächst habe ich in einem kleinen Ort in Rheinland-Pfalz gelebt. Dort bin ich gut aufgenommen worden; ich habe bis heute intensiven Kontakt zu einer dort lebenden deutschen Familie.

Welche Erfahrung haben Sie mit der Anerkennung der tierärztlichen Prüfung in Deutschland gemacht?

Ich hatte mich schon vor meiner Flucht auf das Anerkennungsverfahren vorbereitet. Ich wusste, was ich benötige, und habe in Syrien alle Unterlagen besorgt und meine Zeugniskopien beglaubigen lassen. Diese Kopien habe ich mit auf die Reise genommen. Ich erinnere mich noch, dass man mir auf dem Schiff meinen Rucksack mit den Papieren abnehmen wollte. Schließlich durfte ich ihn dann doch behalten. Die Originalzeugnisse hat mir meine Mutter hinterher per Post geschickt. Da ich die erforderlichen Dokumente vorlegen konnte, hatte ich es leichter bei der Anerkennungsbehörde. Einige meiner Kollegen haben es nicht geschafft, in Syrien Zeugnisse und Beglaubigungen zu bekommen; in Idlib gibt es z. B. keine Ämter mehr. Dann wird es schwierig bei der Berufsanerkennung. Ich habe meinen Antrag in Rheinland-Pfalz gestellt und nach 2 bis 3 Monaten das Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung bekommen. Ich musste Prüfungen in 15 Fächern ablegen.

Und wie sind Sie dann nach Hannover und an die TiHo gekommen?

Ich habe mich in Gießen und in Hannover zur Kenntnisprüfung angemeldet; in Hannover konnte ich dann damit beginnen. Heute darf man sich nicht mehr an mehreren Stellen melden. Während meiner Vorbereitungszeit auf die Prüfungen bin ich irgendwann zur Pferdeklinik der TiHo gegangen und habe versucht, einen Praktikumsplatz zu bekommen. Schon in Syrien hat mein Herz für die Pferdemedizin geschlagen. Ich liebe meinen Beruf als Tierarzt und möchte Pferde behandeln. Zunächst schien ein Praktikum nicht möglich; ich durfte jedoch meine Adresse hinterlassen. Und dann bekam ich nach wenigen Wochen doch noch die Praktikumszusage. Ich habe mich sehr gefreut.

Nun bin ich schon seit 2 Jahren wissenschaftlicher Mitarbeiter der Pferdeklinik. Ich habe Umgang mit den Studenten, arbeite im Klinikbetrieb mit und habe in allen Abteilungen Erfahrungen gesammelt. So habe ich viel gelernt, auch im Umgang mit Tieren und Besitzern. Die Behandlung von Pferden hier unterscheidet sich von der in Syrien, wo oft wirtschaftliche Zwänge im Vordergrund stehen. Kaum jemand würde in Syrien heute 1000,00 € für eine Behandlung ausgeben. Und es ist angesichts des Kriegs gefährlich, ein lahmes Pferd überhaupt zur Klinik

zu fahren. So wird häufig auf die Behandlung verzichtet. In Deutschland gibt es dagegen viel mehr Möglichkeiten.

Wie haben Sie so gut deutsch sprechen gelernt?

2015 hat mir zunächst der intensive Kontakt zu „meiner“ deutschen Familie in Rheinland-Pfalz geholfen. Ich habe schnell gelernt und mittlerweile die Sprachprüfung auf Niveau C1 [Anm. d. Red.: = fachkundige Sprachkenntnis] abgelegt.

Auch medizinische Fachbegriffe habe ich mir angeeignet. Ich mag die deutsche Sprache, daher fällt mir das Lernen leicht. Für ältere Kollegen ist es dagegen oft schwieriger, eine ganz andere Sprache zu lernen und dann in der fremden Sprache nach vielen Jahren der Berufstätigkeit nochmal Prüfungen abzulegen, z. B. über Rechtsfragen.

Wie weit sind Sie mit Ihrer Kenntnisprüfung?

Ich komme gut voran und habe bereits 14 der 15 Prüfungen bestanden; nur Reproduktionsmedizin fehlt noch. Danach kann ich dann die Approbation als Tierarzt bekommen. Aufgrund meiner Stelle an der TiHo habe ich derzeit eine befristete Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs. In Hannover konnte ich mich gut auf die Prüfungen vorbereiten. Zu Beginn habe ich auch Vorbereitungskurse und Prüfungsteile zusammen mit deutschen Studenten absolviert.

Welche Unterstützung bei der Kenntnisprüfung halten Sie für wichtig? Über das Projekt Support4Vetmed werden z. B. E-Learning-Kurse erstellt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Kenntnisprüfung sollten besser strukturiert werden. So ist es für viele ausländische Kollegen schwierig, sich auf die Prüfungen vorzubereiten und dann auch Prüfungstermine zu bekommen. E-Learning-Kurse sind hilfreich. Zudem wäre auch eine Vorbereitung auf die praktische Prüfung und den Beruf wichtig. Es ist z. B. schwierig, sich nur anhand von Lehrbüchern ohne praktische Übungen auf die Fleischbeschau beim Schwein vorzubereiten. Auch den Umgang mit Tieren und Besitzern kann man nicht nur am Computer oder aus Büchern lernen. Gut wäre ein Präsenzkurs, bei dem auch praktische Inhalte gelehrt werden. Zudem sollten die Inhalte von Kursen insgesamt praxisnah ausgerichtet werden, da viele ausländische Tierärzte bereits Berufserfahrung haben. Als Betroffener würde ich gerne meine Erfahrungen in die Diskussion zur Kenntnisprüfung einbringen.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Es wäre gut, wenn sich die Perspektiven für syrische Tierärzte am Arbeitsmarkt weiter verbessern würden. Viele haben bereits Berufserfahrung. Und gerade in der Nutztierpraxis ist die Arbeit in Deutschland ähnlich wie in Syrien; in vielen Bereichen liegt der Fokus auf der Wirtschaftlichkeit.

Ich persönlich möchte in Deutschland als Pferdetierarzt arbeiten und gerne auch eine Doktorarbeit schreiben. Seitdem ich hier bin, habe ich sehr viel Unterstützung bekommen – von „meiner“ deutschen Familie, im Anerkennungsverfahren und in der Pferdeklinik von den Professoren und Kollegen. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken und als guter Tierarzt und Mensch auch etwas zurückgeben.

Das Interview führte Melanie Schweizer am 09.02.2020.



© Muhammad Mehdi Alnajjar

Die Kenntnisprüfung

Die Kenntnisprüfung wird an den tierärztlichen Bildungsstätten abgelegt. Die Prüfungen finden als Einzelprüfungen statt und können auch praktische Elemente enthalten [36]. Im Unterschied zur Humanmedizin gibt es bisher keine Vorbereitungskurse [37,38].

Zur Unterstützung geflüchteter Tierärzte initiierten Veterinärmediziner der Freien Universität (FU) Berlin zusammen mit Tierärzte ohne Grenzen e. V. eine Onlineplattform namens *Support4Vetmed*; 2017 ging eine Facebook-Seite online. Über die Plattform hätten sich laut der Initiative in kurzer Zeit mehr als 100 in Deutschland lebende Tierärzte gemeldet, sowohl Geflüchtete aus Syrien als auch Tierärzte aus Südamerika, Bosnien und dem Kosovo. [30]

Seit 2019 ist *Support4Vetmed* ein öffentlich gefördertes Projekt der FU Berlin. Die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung ist für die Prüflinge oft schwierig. Daher soll ein E-Learning-Programm mit Lernvideos und interaktiven Elementen weiterhelfen, mit dem eine Vorbereitung unabhängig vom Wohnort möglich ist. Neben fachlichen und rechtlichen Inhalten finden die medizinische Fachsprache sowie organisatorische Hilfen Berücksichtigung. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit den tiermedizinischen Bildungsstätten [36,37].

Zudem müssen Antragstellende Deutschkenntnisse auf B2-Niveau (selbstständige Sprachverwendung [39]) nachweisen [30,40] und es ist eine Fachsprachenprüfung erforderlich, die z. B. in Baden-Württemberg von der Tierärztekammer

abgenommen wird [41]. Gemäß der Erfahrungen einzelner Anerkennungsbehörden sind es gerade die Sprachschwierigkeiten, die auf dem Weg zur Approbation Probleme bereiten [26,28].

Resümee: ausländische Tierärzte auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Während in der Nachkriegszeit die Überfüllung des tierärztlichen Berufs im Fokus stand [9], diskutiert die Tierärzteschaft heute über Tierärztemangel und Probleme bei der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum [42,43, 44]. Fachkräftemangel ist kein rein tierärztliches Problem. Insofern soll das am 01.03.2020 in Kraft getretene Fachkräftewanderungsgesetz eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten ermöglichen [45]. Es wird ein beschleunigtes Verfahren geschaffen [46], das auch für Gesundheitsberufe gilt. Hierzu werden die BTO und die tierärztliche Approbationsverordnung geändert [47]. Anträge sollen innerhalb von 2 Monaten nach Vorliegen aller Unterlagen bearbeitet werden. Zudem soll zukünftig eine zentrale Servicestelle (ZSBA) Fachkräfte aus dem Ausland vor ihrer Einreise zu Fragen der beruflichen Anerkennung beraten [27,48].

Inwiefern ausländische Tierärzte maßgeblich zur Schließung der Fachkräftelücke beitragen können, wird sich zeigen müssen. Im Einzelfall ist jedoch zu erkennen, dass geflüchtete Tierärzte aus Syrien in der Großtierpraxis tätig werden [49,50].

Dank

Unser Dank gilt den Mitarbeitern des BIBB, des Projekts *Support4VetMed*, der zitierten staatlichen, universitären und berufsständischen Institutionen sowie Muhammad Mehdi Alnajjar für die zur Verfügung gestellten Informationen.

Literatur bei der Redaktion erhältlich (dtbl@btkberlin.de).

Eine ausführlichere Fassung dieses Beitrags wird im DVG-Tagungsband „Geschichte der Veterinärmedizin“ 2020 veröffentlicht.

Anschrift der Autoren

Dr. Melanie Schweizer



beim Zweckverband Veterinäramt JadeWeser, Olympiastr. 1, 26419 Schortens,
melanieschweizer@gmx.de

Univ.-Prof. Dr. Dr. Johann Schäffer i. R.



Eintrachtstraße 7,
81541 München,
jfb.schaeffer@t-online.de,
www.vethis.de

Literatur zum Beitrag von Melanie Schweizer und Johann Schäffer: „Chancen geflüchteter Tierärzte in Deutschland – Von Gleichwertigkeits-, Kenntnis- und Sprachprüfungen“, DTB I. 4/2020, S. 470–476.

- [1] Statistik der Tierärzte(schaft) in der Bundesrepublik Deutschland, Stand 1963 bis 2018. In: Deutsches Tierärzteblatt 12–67. Zusammengestellt und kommentiert für die Jahre 1963 bis 1972 von Herter R; für 1973 von Schöne R; für 1974 bis 2002 von Schöne R, Ulrich H; für 2003 bis 2004 von Schöne R, Jöhrens C; von 2005 bis 2018 erstellt im Auftrage der Bundestierärztekammer e. V.
- [2] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019): Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland von 1991 bis 2018. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14271/umfrage/deutschland-anteil-auslaender-an-bevoelkerung/> (Datum des Zugriffs 19.01.2020).
- [3] Sächsische Landestierärztekammer (2019): Anfrage zur zentralen Tierärztedatei. Mitteilung per E-Mail vom 30.09.2019.
- [4] Bundesärztekammer (2018): Ärztestatistik zum 31. Dezember 2018. URL: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2018/Stat18AbbTab.pdf (Datum des Zugriffs 19.01.2020), 9–10.
- [5] Thust W (1997): Ärztliche Versorgung in Deutschland. Jetzt 343556 Ärztinnen und Ärzte. Ergebnisse der Ärztestatistik 31. Dezember 1996. In: Deutsches Ärzteblatt 94, Heft 19, Supplement, 3.
- [6] Möllers G (2002): Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918 bis 1945. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss., 90–105.
- [7] Möllers G, Schimanski M (2019): „Der jüdische Tierarzt hat alles zurückgelassen“. Das Erlöschen der Approbationen jüdischer Tierärzte im Nationalsozialismus. In: Deutsches Tierärzteblatt 67, 188–191.
- [8] Schweizer M (2002): Die Tierärztliche Hochschule Hannover in der Nachkriegszeit (1945–1963). Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss., 255.
- [9] Brönstrup K (1948): Die Entwicklung des Tierärztestandes in der Nachkriegszeit (Ein Beitrag zur Standesgeschichte). Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss., 3–4, 8–12, 32–34.
- [10] Schäffer J (2000): Zwischen Trümmern und Wohlstand – Tiermedizin in der Nachkriegszeit (1945–1960). In: Schäffer J (Hrsg.): Tiermedizin in der Nachkriegszeit [= Bericht der 7. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin]. Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Gießen, 5–14.
- [11] Ulrich U (1998): Rekonstruktion der Statistik des tierärztlichen Berufes in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik (1945 bis 1989). Berlin, Freie Universität, Diss., 308–309.
- [12] Reichstierärzteordnung vom 3. April 1936 (RGBl. I S. 347–358), §§ 4, 11.
- [13] Sauer K (1936): Die neue Reichstierärzteordnung. In: Deutsches Tierärzteblatt 3, 194–200.
- [14] Dittrich S (1965): Neue Tierärzteordnung vom Bundestag verabschiedet. In: Deutsches Tierärzteblatt 13, 205–206.
- [15] Bundes-Tierärzteordnung vom 17. Mai 1965 (RGBl. I S. 416), §§ 4, 11.
- [16] Zweites Gesetz zur Änderung der Bundes-Tierärzteordnung vom 27. Februar 1980 (BGBl. I S. 257–259).
- [17] Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515–2552).

- [18] Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) vom 25. März 1957.
- [19] Schulz H (1964): Die Harmonisierung des tierärztlichen Berufes in der EWG. Vortrag des Präsidenten der „Deutschen Tierärzteschaft“, Dr. Hellmuth Schulz, Wiesbaden, anlässlich des 10jährigen Bestehens des Landesverbandes Bayern im Bundesverband prakt. Tierärzte e. V. in Prien/Chiemsee am 4. Oktober 1964 (Teil 1). In: Deutsches Tierärzteblatt 12, 446–450.
- [20] Richtlinie 78/1026/EWG vom 18. Dezember 1978 für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Tierarztes und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr.
- [21] Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.
- [22] Rösener R (2005): EU-Harmonisierung der beruflichen Qualifikationen. In Deutsches Tierärzteblatt 53, 1132.
- [23] Bundesinstitut für Berufsbildung (2020): Anerkennungsgesetz des Bundes. URL: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/anerkennungsgesetz_des_bundes.php (Datum des Zugriffs 19.01.2020).
- [24] Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515).
- [25] Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012): Erläuterungen zum Anerkennungsgesetz des Bundes. Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. URL: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/media/20120320_erlaeuterungen_zum_anerkennungsg_bund.pdf (Datum des Zugriffs 19.01.2020).
- [26] Tierärztekammer Niedersachsen (2020): Fragen zu Migration bei Tierärzten – Anerkennungsgesetz und Tierärztestatistik. Mitteilung per E-Mail vom 23.01.2020.
- [27] Regierungspräsidium Gießen (2020): Mündliche Mitteilungen zur Migration bei Tierärzten und Anerkennung von Berufsqualifikationen von Drittstaatlern vom 23.01.2020.
- [28] Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (2020): Mitteilung per E-Mail zur Anerkennung der tierärztlichen Ausbildung von Drittstaatlern vom 23.01.2020.
- [29] Stoltenhoff A (2012): Erteilung der Approbation neu geregelt. Aktuelle Änderungen im tierärztlichen Berufsrecht. In: Deutsches Tierärzteblatt 60, 1058–1059.
- [30] Kosmalla M (2017): Neue Plattform Support4VETMED: In Deutschland praktizieren. Veterinärmediziner der Freien Universität haben gemeinsam mit dem Verein Tierärzte ohne Grenzen die Plattform Support4VETMED für geflüchtete Tierärzte gegründet. URL: <https://www.togev.de/laender/meldungen-aus-deutschland/news-detail/neue-plattform-support4vetmed-in-deutschland-praktizieren.html> (Datum des Zugriffs 30.01.2020).
- [31] Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): Ihre Anfrage zur Anerkennung ausländischer Tierarzt-Qualifikation. Mitteilung per E-Mail vom 07.11.2019.
Ergänzende Hinweise des BIBB zur Datenqualität: „Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für die Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und musste[n] ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor.“

Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor“.

- [32] Bundesinstitut für Berufsbildung (2020c): Statistik zum Bundesgesetz. URL: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/statistik_zum_bundesgesetz.php (Datum des Zugriffs 20.01.2020).
- [33] Böse C, Schmitz N (2019): Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2018. URL: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/images/content/Medien/2018-statistik-bund.pdf> (Datum des Zugriffs 30.09.2019).
- [34] Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019a): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019. Vorabfassung. URL: https://www.bmbf.de/files/BzA19_Vorabfassung%20final_Akteursgrafik.pdf (Datum des Zugriffs 16.02.2020), 42.
- [35] Schmitz N (2018): Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2017. URL: <https://bibb-dspace.bibb.de/rest/bitstreams/c8352b37-a49d-4a77-a36e-4bb32585d0d8/retrieve> (Datum des Zugriffs 21.01.2020).
- [36] Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (2020): Verfahrensgrundsätze zur Durchführung von Kenntnisprüfungen nach der Bundes-Tierärzteordnung im Land Berlin. URL: https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/_tieraerztin-tierarzt/kenntnispruefung_tierarzt.pdf (Datum des Zugriffs 28.01.2020).
- [37] Projekt Support4Vetmed / Institut für Veterinär-Anatomie der Freien Universität Berlin (2020): Internetseite des Projektes Support4Vetmed. URL: <https://www.support4vetmed.de> (Datum des Zugriffs 28.01.2020).
- [38] Projekt Support4Vetmed / Institut für Veterinär-Anatomie der Freien Universität Berlin (2020): Mündliche Mitteilung zum Projekt Support4Vetmed und zur Vorbereitung von Tierärzten auf die Anerkennungsprüfung vom 23.01.2020.
- [39] www.europaeischer-referenzrahmen.de (Datum des Zugriffs 05.03.2020).
- [40] Regierungspräsidium Stuttgart (2020): Informationen zur tierärztlichen Approbation und zur tierärztlichen Berufserlaubnis betr. eines abgeschlossenen tierärztlichen Studiums außerhalb der EU/Schweiz (sogenannte Drittländer). URL: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Documents/rps-ref35-approtier-drittlaender.pdf> (Datum des Zugriffs 21.01.2020).
- [41] Steidl T (2020): Premiere: Landestierärztekammer führt Fachsprachenprüfung durch. In: Deutsches Tierärzteblatt 68, 343–344, Tierärztekammer Baden-Württemberg..
- [42] Anonym (2018): Einladung im BMEL. In: Deutsches Tierärzteblatt 66, 1496.
- [43] Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V. (2019): Fokusthema auf der IGW: Tierarztmangel auf dem Land spitzt sich zu. URL: https://m.tieraerzteverband.de/bpt/presse-service/meldungen/2019_01_16_igw_tierarztmangel.php (Datum des Zugriffs 13.04.2019).
- [44] Anonym (2019): Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung zum Tierärztemangel in Niedersachsen. Drucksache 18/4966 des Niedersächsischen Landtages, 18. Wahlperiode. Verteilt am 30.10.2019. URL: <https://kleineanfragen.de/niedersachsen/18/4966-tieraerztemangel-in-niedersachsen> (Datum des Zugriffs 08.02.2020), 1.
- [45] Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020): Fragen und Antworten rund um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/fachkraefteeinwanderung/faqs-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html> (Datum des Zugriffs 08.02.2020).

- [46] Aufenthaltsgesetz vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert am 15. August 2019, § 81a.
- [47] Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 15. August 2019, Artikel 6 und 7.
- [48] Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019): Bundesregierung baut Beratungsangebot für internationale Fachkräfte aus. Pressemitteilung 116/2019 vom 07.10.2019. URL: <https://www.bmbf.de/de/bundesregierung-baut-beratungsangebot-fuer-internationale-fachkraefte-aus-9853.html> (Datum des Zugriffs 08.02.2020).
- [49] Anonym (2020): Praxis am Bergweg. Unser Team. URL: <http://www.bergweg.net/team/> (Datum des Zugriffs 08.02.2020).
- [50] Meyer W (2018): Syrischer Tierarzt hat Händchen für Kühe. NWZONLINE.DE vom URL: https://www.nwzonline.de/ammerland/wirtschaft/augustfehn-integration-in-augustfehn-syrischer-tierarzt-hat-haendchen-fuer-kuehe_a_50,2,1378122966.html (Datum des Zugriffs 08.02.2020).